

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postversendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einzah-
lungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 33.

Sonntag, 14. August 1892.

23. Jahrg.

Kundmachungen.

Die Firma Herrburger und Rhomberg in Dornbirn hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch um die Bewilligung angefleht, an ihrem bereits schon bestehenden Kesselhaufe in Mittenbrunnen einen Zubau mit Dampf-Kamin so wie in unmittelbarer Nähe derselben ein Appretur-Gebäude nach den vorgelagten Plänen erstellen zu dürfen.

Dies wird gemäß § 26 Gem. Ges. mit dem Bemerkten kund gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen diese Anlagen entweder bei der am **22. l. Mts. um 9 Uhr vortags an Ort und Stelle** stattfindenden Verhandlung oder bis dahin beim hiesigen Gemeindevorstande, wo auch die bezüglichen Pläne eingesehen werden können, anzubringen sind, widrigenfalls die Ausführung dieser Anlagen statgegeben werden wird, insofern sie sich nicht von Amswegen Widerstand dagegen ergeben.

Dornbirn, am 8. August 1892.

Im Auftrage der k. k. Bez. Hauptmannschaft
Der Bürgermeister.

1321

Nach § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1892 (R. G. Bl. No. 12) ist **innerhalb des Vorlandes am Rheine** die Gewinnung von Kellen und Sand, Schotter und Steinen, das Mähen von Gras oder Streu, sowie das Schneiden und Fällen von Gestrüchen und Holz **nur über besondere Bewilligung** der politischen Behörde zulässig.

Da dieser Gesetzesbestimmung noch vielfach entgegengehandelt wird, so wird gemäß Auftrag der k. k. Bezirkshauptmannschaft hiesichtlich vom 1. d. Mts. Zl. 1134 (Rhein) der hiesigen Bevölkerung nochmals die gewissenhafte Befolgung derselben eingeschärft, widrigenfalls Strafen zu gewärtigen sind.

Dornbirn, am 14. August 1892.

Die Gemeindevorsetzung.

Bauarbeiten.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden nachstehende Bauarbeiten im Offertwege vergeben:

1. Die Herstellung einer **eisernen Treppe** vom 1. zum 2. Stock des Gemeindefaules.
2. Die Herstellung eines **schmiedeeisernen Geländers** für vorgenannte Treppe.
3. Die Herstellung neuer **Fenster und Salonfenster** im 2. Stock des Gemeindefaules.

Die diesbezüglichen Pläne und Uebernahmsbedingungen können in der Baukanzlei des Herrn Civil-Ingenieurs Julius Rhomberg eingesehen werden und sind die Offerte bis Donnerstag, den 18. d. Mts. verschlossen im Gemeindevorstande einzureichen.

Dornbirn, den 14. August 1892.

Die Gemeindevorsetzung.

Ueber freiwilliges Ansuchen des Andreas Hoferspiel-Comites werden heute, Sonntag, den nachmittags 4 Uhr anfangen in Gasthaus z. Engel in Oberdorf circa **50 Stück Gewehre (Hinterläder)** sammt Bajonett gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Dornbirn, am 14. August 1892.

1323

Die Gemeindevorsetzung.

Da wiederholt Fälle vorkommen, daß **neu erbaute Häuser** bezogen u. vermietet werden, ehe die **Bewohnungs- oder Benützungscensens (Bewohnungs-Bewilligung)** erteilt wurde, so werden hienit alle Bauwerber daran erinnert, daß ein Neubau erst dann als vollendet und benützungsfähig angesehen ist, wenn die hiezu bestimmte Commission sich gemäß § 60 der Bauordnung durch einen Augenschein überzeugt hat, ob genau nach Plan und den Bestimmungen der Bauordnung gebaut worden sei und die Wohnbestandtheile in vollkommen trockenem Zustande sich befinden, so daß sie ohne Nachtheil für die Gesundheit der Benützung überlassen werden können.

Hat die Commission dies feststellt, dann wird der **Bewohnungs- oder Benützungscensus** ausgehellt, und erst nach **Ertheilung desselben** darf der Neubau bezogen und benützt werden. Jedes Zuwiderhandeln ist strafbar und haben es die Betreffenden sich selbst zuzuschreiben, wenn die Gemeindevorsetzung zur Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen energische Maßregeln zu ergreifen sich gezwungen sieht. Die Bauvollendung ist im Gemeindevorstande anzumelden.

Dornbirn, den 26. Juni 1892.

Die Gemeindevorsetzung.

Ueber Ansuchen des Herrn Dr. Carl Fuzenegger, Advokat in Dornbirn als Masseverwalter im Concurs über das Vermögen der prot. Firma Gebrüder Salzmann Schloßbrauerei in Dornbirn Oberdorf werden mit concursgerichtlicher Genehmigung am **Dienstag, den 2. und eventuell auch am 16. August d. Js. vormittags 11 Uhr** im diesgerichtlichen Amtszimmer No. 5 nachangeführte zur Concursmasse gehörige Forderungen als:

1. Bei L. Meusburger früher zur Krone in Mäselbach fl. 21.94
2. Bei Peter Ruder, Wirtspächter in Bregenz fl. 591.98
3. Bei Kaber Reiner, früher zur Krone in Lauterach fl. 900.—
4. Bei Alexander Schneider, früher zum Schiff in Fußach nun in Montebino bei Piacenza fl. 375.63
5. Bei Josef Seewald, früher in Hohenems nun in Rempten fl. 562.40
6. Bei Wwe. Wohlgenannt in Lauterach fl. 90.86